

484. *Z. filipendulae* L. F. VI, VII '10 einigemal bei Voorde. Scheint früher häufiger gewesen zu sein. *Friedrichsort. *Drachensee. *Hamburger Baum. *Schwentine.
485. *Ino pruni* Schiff. Wurde '07 bei Plön (Steinberg) gefangen. (Rohweder.)
486. *I. statices* L. F. V—VII stellenweise h. Ihlkate. Voorde. Bisse'er G. Bordesholm. Am Wellsee.
487. *Cochlidion limacodes* Hufn. F, VI, VII vereinzelt. R. einmal in Anzahl bei *Kopperpahl (Eichkoppel) gefunden. Ihlkate. Plön.
488. *Pachytelia (Psyche) unicolor* Hufn. Die Säcke wurden wiederholt im Doosenmoor an Pfählen gefunden.
489. *Fumea casta* Pall. (*nitidella* Hb.) Säcke V, VI h. an Stämmen. Hasseldieksdamm. Russee. Ihlkate. Vogelsang.
490. *Cossus cossus* L. Einige F. VI in Plön, die R. mehrmals bei Bordesholm gefunden.
491. *Zeuzera pyrina (aesculi)* L. 1 F. '02 in Düsternbrook, 1 R. '75 ebenfalls in *Kiel gefunden und erzogen.
492. *Bembecia hylaeiformis* Lasp 2 R. V, VI '10 bei Voorde in Waldhimbeere gefunden. Peters fand sie bei *Kiel in Brombeerranken. Auch Boie nennt *Kiel als Fundort.
493. *Trochilium flaviventre* Stgr. 4 R. wurden am 13. IV '10 bei Voorde in Zweigknoten der Salweide gefunden und ergaben 3 F. VI und VII.
494. *Hepiolus humuli* L. 5 F. VII '10 gefangen. Kronshagen. Vogelsang. Neumühlen.
495. *H. silvinus* L. F. VIII z. s. Kiel. Ihlkate. Viehburg. Hagen. Labon.
496. *H. hecta* L. F. VI—VIII n. s. Tannenberg. Blumentaler und Rönner G. Vogelsang. Kühren. Gaarden. Neumühlen.

Zusammenstellung:

1. Tagfalter	57 Arten
2. Schwärmer	14 „
3. Spinner	43 „
4. Eulen	188 „
5. Spanner	154 „
6. Noliden bis Hepioliden	40 „

Gesamtzahl 496 Arten*)

Abgeschlossen im Februar 1911.

*) Die Gesamtzahl ist in Nr. 51 des 4. Jahrganges Seite 282 irrtümlich zu 498 angegeben.

Briefkasten.**Weitere Auslassungen zu den Nomenklatur-Regeln.**

I.

Die Stimmen gegen die Mißachtung der sprachlichen Regeln in der zoologischen Nomenklatur mehren sich, und Herr Prof. Dr. Decker hat vollkommen recht, wenn er die Uebertreibung der Prioritäts-Prinzipien nach dieser Richtung hin als Unfug erklärt. Bei der Nomenklatur handelt es sich doch vor allem um einen sprachlichen Stoff, und in sprachlichen Dingen stehen zweifels- ohne die Regeln der Sprache über den Beschlüssen aller Zoologen-Kongresse. Mit Widerspruch und einem gewissen Befremden habe ich auch stets das Vorwort zur 1. Auflage von Prof. Standfuß „Handbuch f. Sammler der europ. Großschmetterlinge“ gelesen, in welchem es u. a. heißt, die Lepidopterologen hätten kein Recht, sich dem Gebrauch der Regeln zu entziehen, welche auf den Zoologen-Kongressen bestimmt

werden. Demgegenüber muß ich hervorheben, daß jene Kongresse nicht gesetzgebenden Körperschaften gleich zu stellen sind, daß jeder Gelehrte, zumal wenn er Verbesserungen vornimmt, seinen eigenen Weg gehen darf und daß im Gegenteil die Zoologen-Kongresse kein Recht haben, sich über philologische Regeln hinwegzusetzen. Allen Beschlüssen zum Trotz schreibe ich daher, wie es sich gehört, jene Artennamen mit großen Anfangsbuchstaben, welche von einem Eigennamen abgeleitet sind. Sowohl in der lateinischen Sprache, welche bei der Nomenklatur zur Anwendung kommt, wie auch bei allen anderen, welche hierin einen Unterschied kennen, gilt diese unumstößliche Regel. Abgesehen davon wirkt es verwirrend, wenn man z. B. *Canevae*, *Spinolae*, *Solarii* oder gar *Villae* (*villae* = Genitiv von „Landhaus“) klein schreibt; denn nur ein sehr guter Lateiner kann wissen, ob solch' ein Wort eine andere Bedeutung hat als die eines Eigennamens oder nicht. Schließlich kommt es aber doch gerade darauf an, den Eigennamen zu erkennen, weil damit eine Ehrung bezweckt wird und bei Ortsnamen ist das Verständnis noch wichtiger — und nun denke man sich: *Tauri* (von *Taurus*) klein geschrieben: *tauri* == vom Stiere! Es ist doch nichts Unbilliges, wenn man verlangt, daß der „wissenschaftliche“ Name auch einen Sinn habe; aber wenn irgend ein Philologe, der noch nie in das Chaos der entomologischen Nomenklatur hineinschaute, durch Zufall einige Proben zu Gesichte bekommt, so entsetzt er sich entweder vor den Sprachwidrigkeiten, oder er schüttet sich aus vor Lachen. Zum Beweise, daß damit nicht zu viel gesagt ist, diene folgendes Beispiel: *Sesia Schmidtiiformis*, zu deutsch: eine Sesie von der Gestalt eines Schmidt!

Wenn also Leute ans Werk gehen, um den Augiasstall der sprachlichen Verunreinigung zu säubern, so tun sie Verdienstlicheres als jene, welche sich in der Ausgrabung alter, älterer und ältester Namen gegenseitig überbieten, so daß einem manche Gattung in jedem Jahre mit einem anderen Namen vorgestellt wird. Merkwürdig, daß sich das Sammlerpublikum daran williger und leichter gewöhnt, als an sprachlich verbesserte Namen! —

Martin Hottz.

II.

Artikel 19 der „Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur“ (also gültig nicht nur für die Lepidopterologen) bezieht sich nur auf die Orthographie, nicht auf die Grammatik; das ist ausgesprochen in Art. 14 obiger Regeln; „Artnamen sind: a. Eigenschaftswörter, die im Geschlecht mit dem Namen der Gattung übereinstimmen.“ Die Endung eines solchen Artnamens ändert sich also mit Geschlechtsänderung des Gattungsnamens. Diese Praxis ist auch in der gesamten zool. Wissenschaft im Gebrauch und in den Kreisen der Zoologen vom Fach m. W. nie anders behandelt. Im weiteren Verfolg der Sache sei noch erwähnt, daß bei trinominale Nomenklatur auch der dritte Name vom Gattungsnamen abhängig, dagegen bei Anwendung eines Bindewortes (*var.*, *aberr.*, *forma*) grammatikalisch hiervon abhängig ist, also weiblich gebraucht werden muß.

H. Stichel.

Anfragen.

Anfrage des Herrn B. in B.: Zum Zwecke einer Abhandlung über *Odontosia sieversi* Mén. suche ich nach einschlägiger Literatur. Ich bitte um gefällige Angaben, wo Veröffentlichungen über den Falter zu finden sind.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Internationale Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Stichel Hans Ferdinand Emil Julius

Artikel/Article: [Briefkästen. Weitere Auslassungen zu den Nomenklatur-Regeln 38](#)